

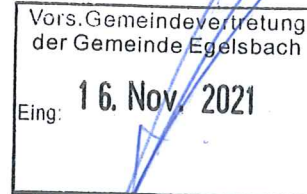


An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn Jörg Strobel
Freiherr-vom-Stein-Straße 13
63329 Egelsbach

CDU-Fraktion Egelsbach
Herr Sascha Wurm
Fraktionsvorsitzender

Mail: versipellis86@gmail.com

Egelsbach, 12.06.2021



Anfrage HH-01/21

Kostenstelle I0203002

Ist man mit den Kosten für das Hebekissen an die Triwo Egelsbach Airfield GmbH herangetreten, um hier ein Teil der Kosten von der Triwo Egelsbach Airfield GmbH zurückzubekommen? Diese Kosten entstehen vor allem durch den Betrieb des Flugplatzes hier in Egelsbach und könnten somit auch von der Triwo Egelsbach Airfield GmbH mitgetragen werden.

Sascha Wurm
Fraktionsvorsitzender

GEMEINDE EGELSBACH

Der Gemeindevorstand

An
-den Vorsitzenden der Gemeindevertretung
-die Mitglieder der Gemeindevertretung
-sowie die Mitglieder des Gemeindevorstandes

Egelsbach, den 08.12.2021 Wi/di

Beantwortung der Anfrage HH-01/21 der CDU-Fraktion, Kostenstelle I0203002, Ersatzbeschaffung Mehrkammerhebekissen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die o.g. Anfrage wird schriftlich wie folgt beantwortet:

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Beantwortung:

Frage 1:

Ist man mit den Kosten für das Hebekissen an die Triwo Egelsbach Airfield GmbH herangetreten, um hier ein Teil der Kosten von der Triwo Egelsbach Airfield GmbH zurückzubekommen? Diese Kosten entstehen vor allem durch den Betrieb des Flugplatzes hier in Egelsbach und könnten somit auch von der Triwo Egelsbach Airfield GmbH mitgetragen werden.

Antwort zu 1:

Die Ersatzbeschaffung eines Mehrkammerhebekissens für die Feuerwehr ist bislang noch nicht in die Wege geleitet. Es war nicht vorgesehen hinsichtlich einer Kostenbeteiligung an die Triwo Egelsbach Airfield GmbH heranzutreten. Ein Mehrkammerhebekissen gehört zur Betriebsausstattung einer Feuerwehr, sofern der Einsatzbedarf im Einsatzgebiet der Feuerwehr diese Ausstattung rechtfertigt. Zwar wird das Mehrkammerhebekissen primär wegen des hier ansässigen Flugplatzes erforderlich, es gibt jedoch auch weitere Einsatzerfordernisse, z.B. bei einem verunglückten Lastzug oder einem umgestürzten Baukran etc., wobei der Einsatz auch in der Unterstützung einer Nachbarkommune erfolgen kann. Refinanziert werden die Betriebsausstattung der Feuerwehr durch die Gebührenabrechnung, die gegenüber dem Verursacher des Einsatzes erfolgt. Der Verursacher eines Flugzeugunfalls ist nicht der Flugplatzbetreiber, sondern der Flugzeugeigner. Daher dürfte seitens des Flugplatzbetreibers

auch kein Interesse an einer Kostenübernahme für einen Ausstattungsgegenstand der Feuerwehr bestehen, auch dürfte in diesem Falle keine Gebührenabrechnung zum Einsatz des Mehrkammerhebekissens erfolgen, auch nicht z.B. bei einem verunglückten Lastzug. Dennoch wird die Anregung aufgegriffen und bei der Triwo Egelsbach Airfield GmbH hinsichtlich einer Kostenbeteiligung in Form einer Spende angefragt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'T.WILBRAND', with a stylized, sweeping line extending from the end of the name.

Tobias Wilbrand
Bürgermeister